ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Staubsaugergranulat

Verwendung des Stoffes
Duftgranulat zur Raumbeduftung

Klarenbachstraße 1-4
10553 Berlin
Telefon: +49 (0)30 34 35 06 80 Fax: +49 (0)30 34 35 06 82
E-Mail: silbervogel@silbervogel.com
Homepage: www.silbervogel.de

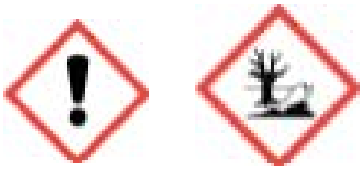
Abteilung Labor: +49 (0)30 34 35 06 80
E-Mail: silbervogel@silbervogel.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Beim Auslaufen oder Verschütten besteht die Gefahr der Kontamination des Bodens sowie des Grund- und Oberflächenwassers.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Piktogramm



Signalwort -

Gefahrenklassen/-kategorien
- -
Gewässergefährdend Chronisch Kategorie 3

Gefahrenbezeichnungen
EUH208 - Enthält 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal, 2,4-Dimethyl-3-cyclohexen-1-carboxaldehyde,. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Vorsichtsmaßnahmen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Parfümöl-Komposition entsprechend der Kosmetikverordnung, den EU-Richtlinien und den Empfehlungen der IFRA.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name			Konzentration
Methyl phenyl acetate			1 - 5 %
Symbol			
CAS Nr.	140-11-4	Aqu. chron. 3 H412	
EINECS Nr.	205-399-7		
REACH-Reg Nr.	01-2119638272-42-XXXX		
6-Octen-1-ol, 3,7-dimethyl-,acetate			1 - 5 %
Symbol	GHS07 GHS09		
CAS Nr.	150-84-5	Aqu. chron. 2 H411, Hautreiz. 2 H315	
EINECS Nr.	205-775-0		
2-tert-Butylcyclohexyl acetate			1 - 5 %
Symbol	GHS09		
CAS Nr.	88-41-5	Aqu. chron. 2 H411	
EINECS Nr.	201-828-7		
REACH-Reg Nr.	01-2119970713-33-XXXX		
3,7-Dimethyl-2,6-octadienal			0.1 - 1 %
Symbol	GHS07		
CAS Nr.	5392-40-5	Augenreiz. 2 H319, Sens. Haut 1B H317, Hautreiz. 2 H315	
EINECS Nr.	226-394-6		
REACH-Reg Nr.	01-2119462829-23-XXXX		

2,4-Dimethyl-3-cyclohexen-1-carboxaldehyde			0.1 - 1 %
Symbol	GHS07		
CAS Nr.	68039-49-6	Aqu. chron. 3 H412, Augenreiz. 2 H319, Sens. Haut 1B H317, Hautreiz. 2 H315	
EINECS Nr.	268-264-1		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Nach
Augenkontakt: Unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen. Arzt konsultieren. Nach
Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum,
Wassersprühstrahl. Ungeeignetes Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.
Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Maßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Umweltschutz: Nicht in Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Reinigung/Aufnahme: Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Verwendung gemäß der guten Praktiken der Herstellung und Arbeitshygiene.
Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung: Trocken,kühl und dunkel möglichst in vollen, luftdicht verschlossenen, zugelassenen Behältern.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.
Haltbarkeit: mindestens 12 Monate, geöffnete Behälter spätestens nach 6 Monaten verbrauchen.

Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte: Kein zu überwachender Grenzwert festgelegt.
Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen: Keine weiteren Angaben
erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Nein
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166-169).
Handschutz: Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe tragen (Nitril, Viton,
Mineralölhandschuhe EN 420,374,388).
Körperschutz: Keine besonderen Schutzvorkehrungen nötig.
Allgemeine Schutz-u.Hygienemaßnahmen: Bei Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Konsistenzbeschreibung	Grobkörniges Granulat		
Farbe	n.farblos		
Geruch	charakteristisch		
Sicherheitsrelevante Daten			
Schmelzpunkt	nicht bekannt	°C	
Siedepunkt	nicht bekannt	°C	
Flammpunkt	88,00	°C	DIN 51758 / ISO 2719
Zündtemperatur		°C	
Untere Explosionsgrenze	nicht bekannt	Vol %	
Obere Explosionsgrenze	nicht bekannt	Vol %	
Dampfdruck	nicht bekannt	mbar	
Dichte	ca. 1,012	g/ccm (20 °C)	ISO 15212-1
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit			
Wasser	unlöslich		
andere Lösungsmittel			
Verteilungskoeffizient	nicht bekannt	n-Oktanol/Wasser log POW	
Viskosität	nicht bekannt	mPa . s	
pH Wert	nicht bekannt		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine,bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung.
Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ATE dermal	>2000
ATE oral	>2000
ATE inhalativ	>20

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Es besteht die Gefahr der Kontamination des Bodens, Grund- und Oberflächenwassers . Ökologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Falls Recycling nicht möglich ist, muß das Produkt unter den jeweils örtlichen gültigen gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis-AVV entsorgt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer : 1308 (Ölabfälle a.n.g.).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	
ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Kemler-Zahl	
Tunnel Code	
RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Schiffstransport (IMDG)

UN-Nummer	
Substanz	
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
EMS-Nr.	
MFAG	
MarinePollutant	No

Lufttransport (ICAO-IATA/DRG)

UN-Nummer	
ICAO/IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Das Produkt ist nach den jeweiligen nationalen Gesetzen und den EG-Richtlinien eingestuft.

1272/2008/EG: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
1907/2006/EG: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
2000/532/EG: Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße **IMDG:** International Maritime Dangerous Goods Code
IATA: International Air Transport Association
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern vom 30.März 2015
GGVSee: Gefahrgutverordnung See; Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen vom 26.März 2015 **ChemG:** Chemikaliengesetz - Gesetz zum Schutz von gefährlichen Stoffen vom 28. August 2013
BetrSichV : BetriebsSicherheits-Verordnung; Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln vom 03. Februar 2015
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergef. Stoffe vom 17. Mai 1999, Änderungs-VO vom 27.Juli 2005
ChemVerbotsV : Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz - Chemikalien-Verbotsverordnung vom 13.Juni 2003
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen vom 12. November 1997 **2010/75/EU:** Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
2004/42/EG: Richtlinie über die Begrenzung der Emissionen f lüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG vom 21.April 2004

Andere - Vorschriften

CAS Nr.	**VOC (EU) - VO 2004/42/EG**	
99-87-6	1-Methyl-4-(1-methylethyl)benzene	0,01 %
140-11-4	Methyl phenyl acetate	1,98 %

CAS Nr.	**VOCV (CH)**	
99-87-6	1-Methyl-4-(1-methylethyl)benzene	0,01 %
140-11-4	Methyl phenyl acetate	1,98 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 wassergefährdend
BetrSichV Flüssige Stoffe und Zubereitungen: Fp > 55° C bis 100° C,

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Texte der Gefahren- und Sicherheitshinweise der genannten Inhaltsstoffe in Pkt. 3

EUH208 Enthält 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal, 2,4-Dimethyl-3-cyclohexen-1-carboxaldehyde,. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.